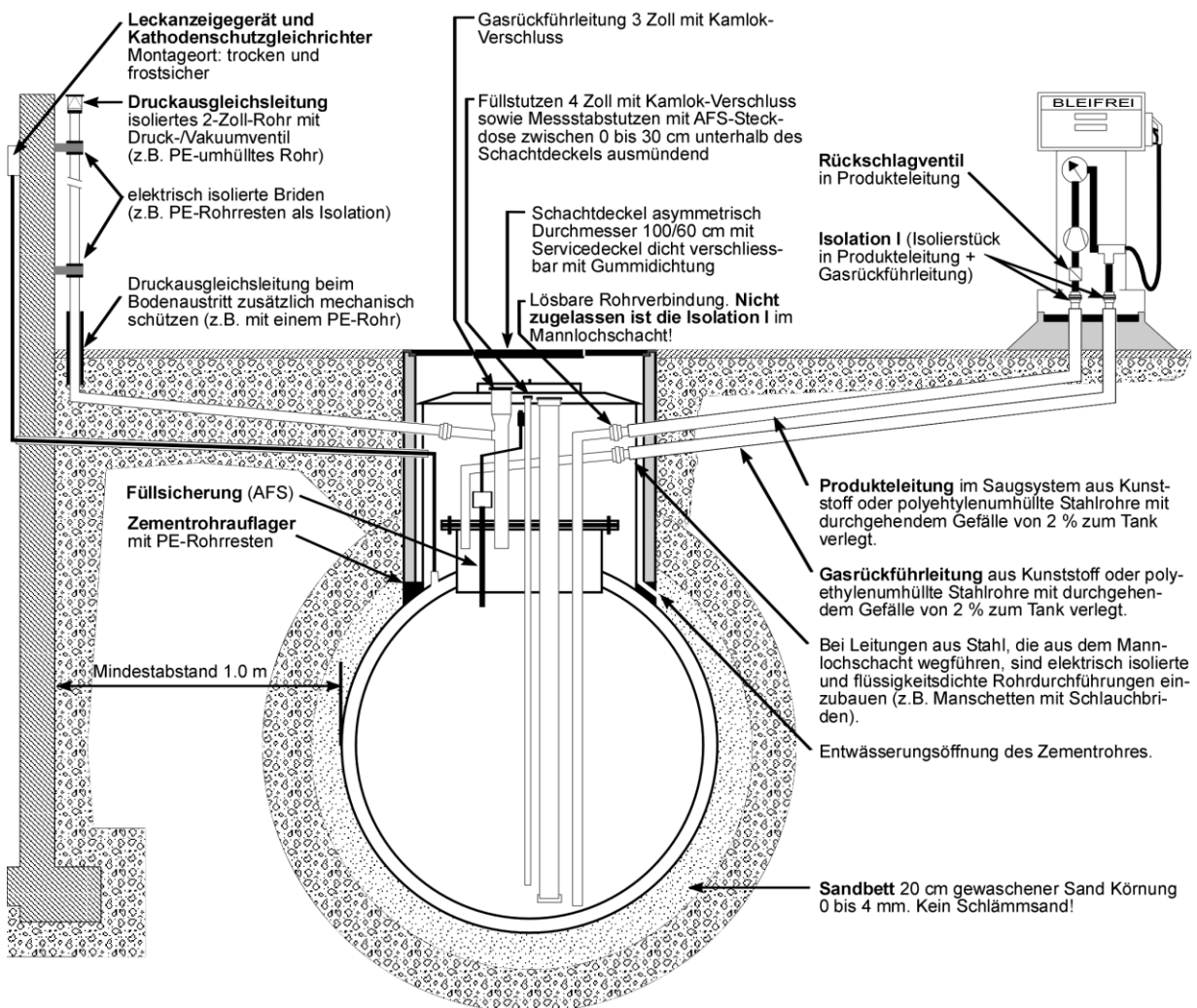


Merkblatt AFU 055

Tankanlage: Benzin mit Gasrückführung / Diesel

System mit Kunststoffrohren oder PE-umhüllten Stahlrohren (Einfachrohr)



Erklärungen und Vorschriften: siehe Rückseite

Amt für Umwelt

1. Leitungsinstallationen

- 1.1 Für die Verlegung der Produkte- und Gasrückführleitungen sind mineralöldichte Kunststoffrohre (z.B. System UPP Extrarohr, GeoFlex/GeoVent) oder PE-umhüllte Stahlrohre mit durchgehendem Gefälle von 2 % zum Tank zu installieren.
- 1.2 Alle im Boden verlegten Leitungen sind mechanisch zu schützen (z.B. mit Magerbeton oder Zement-halbschalen).
- 1.3 Die Druckausgleichsleitung ist auf der ganzen Länge elektrisch isoliert zu verlegen. Die Isolationsgüte hat derjenigen der Tankausenisolation zu entsprechen. Fettbandagen, Isolierbänder usw., welche der Isolationsgüte nicht entsprechen, sind nicht zugelassen. Das Leitungsende muss vom Füllstutzen aus sichtbar angeordnet sein. Die Druckausgleichsleitung ist zum Tank hin mit durchgehendem Gefälle zu verlegen.
- 1.4 Beim Bodenaustritt ist die Druckausgleichsleitung bis auf eine Mindesthöhe von einem Meter über dem Boden zusätzlich mechanisch zu schützen (z.B. Polyethylenschutzrohr).
- 1.5 Die Mündungen der Füll-, der Gasrückführ- und der Messstabstutzen im Mannlochschaft dürfen nicht mehr als 30 cm unterhalb des Schachtdeckels liegen.
- 1.6 Die Steckdose der Füllsicherung ist am Füll- oder Messstabstutzen zu montieren. Die Steckdose muss für den Benutzer leicht erreichbar sein. Jeder Tank, respektive jede Tankkammer, ist mit einem Messstab und einer Abfüllsicherung auszurüsten.

2. Leckanzeigergerät

- 2.1 Die Überwachung des Doppelwandtanks hat mit einem Druck-Leckanzeigergerät zu erfolgen. Die Überwachung mehrerer Doppelwandtanks oder mehrerer Doppelwandleitungen mit einem einzelnen Druck-Leckanzeigergerät ist zulässig. Dabei dürfen keine Absperrorgane in die Messleitungen des Leckanzeigergerätes eingebaut werden.
- 2.2 Das Leckanzeigergerät ist gut zugänglich an einem trockenen, frostsicheren Standort zu montieren. Die Geräteoberkante darf sich maximal zwei Meter über Boden befinden. Die Stromversorgung des Gerätes muss über eine überwachte Sicherungsgruppe (z.B. Licht Büro, Treppenhaus) erfolgen, sodass ein Unterbruch des Netzanschlusses sofort bemerkt werden kann.
- 2.3 Im Störfall muss der Alarm des Gerätes jederzeit gehört werden. Gegebenenfalls ist dafür die Montage eines zusätzlichen Alarmhorns oder die Übermittlung des Alarms in einen überwachten Raum erforderlich. Das Alarmhorn ist zu beschriften.